



Betreff:

öffentlich

Satzung über die Aufhebung der Sanierungssatzung "Holländisches Viertel"

Einreicher: Fachbereich Stadtplanung

Erstellungsdatum: 26.08.2021

Freigabedatum: 27.08.2021

Beratungsfolge:		Empfehlung	Entscheidung
Datum der Sitzung	Gremium		
22.09.2021	Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam		

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Satzung über die Aufhebung der Sanierungssatzung „Holländisches Viertel“ gemäß § 162 Abs. 1 Nr. 1 BauGB (gemäß Anlage 1).

Überweisung in den Ortsbeirat/die Ortsbeiräte:

Nein

Ja, in folgende OBR:

Anhörung gemäß § 46 Abs. 1 BbgKVerf

zur Information

Finanzielle Auswirkungen?

Nein

Ja

Das **Formular** „Darstellung der finanziellen Auswirkungen“ ist als Pflichtanlage **beizufügen**

Fazit Finanzielle Auswirkungen:

Durch die Aufhebung der Sanierungssatzung "Holländisches Viertel" ergeben sich zunächst keine unmittelbaren Auswirkungen auf den Haushalt.

Bis zur Satzungsaufhebung erfolgt die Finanzierung über das Treuhandvermögen aus Restmitteln.

Innerhalb eines Jahres nach Inkrafttreten der Satzung ist die Sanierungsmaßnahme „Holländisches Viertel“ gegenüber dem Land fördertechisch abzurechnen.

Die bislang erfolgten Zwischenabrechnungen lassen bislang keine Fördermittelrückzahlung erwarten. Es kann dennoch nicht ausgeschlossen werden, dass das Land im Rahmen der Schlussrechnungsprüfung Forderungen erhebt.

Nach Abrechnung der Gesamtmaßnahme erfolgt die Übertragung des Treuhandvermögens von der Sanierungsträger Potsdam GmbH an die Landeshauptstadt Potsdam.

Oberbürgermeister

Geschäftsbereich 1

Geschäftsbereich 2

Geschäftsbereich 3

Geschäftsbereich 4

Geschäftsbereich 5

Begründung:

Nach der Teilaufhebung der Sanierungssatzung im Jahr 2015 befanden sich nur noch Teile des Bassinplatzes und Flächen um die Französische Kirche im Geltungsbereich der Sanierungssatzung. Mit den sanierungsbedingten Ausgleichsbeträgen, die von den Eigentümern des Holländischen Viertels nach der Teilaufhebung erhoben worden sind, wurden der Friedhofsvorplatz und der Weg an der Ostseite des Bassinplatzes erneuert. Diese Maßnahmen sind abgeschlossen. Alle geplanten finanzierbaren Maßnahmen sind durchgeführt worden. Die Sanierungsmaßnahme ist abgeschlossen und dementsprechend ist die Sanierungssatzung nach § 162 Abs. 1 Nr. 1 BauGB aufzuheben.

Anlagen:

Anlage 1: Satzung über die Aufhebung der Sanierungssatzung „Holländisches Viertel“
(1 Seite)

Anlage 2: Geltungsbereich der Satzung (1 Seite)

**Satzung über die Aufhebung der Sanierungssatzung
„Holländisches Viertel“**

Aufgrund des § 3 Absatz 1 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) vom 18. Dezember 2007 (GVBl. I/07, Nr. 19 S. 286), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 23. Juni 2021 (GVBl.I/21, Nr. 21) in Verbindung mit § 162 des Baugesetzbuches in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634), das zuletzt durch Artikel 9 des Gesetzes vom 10. September 2021 (BGBl. I S. 4147) geändert worden ist, hat die Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam am folgende Satzung beschlossen:

§ 1

Die Satzung der Landeshauptstadt Potsdam über die förmliche Festsetzung des Sanierungsgebiets „Holländisches Viertel“ vom 04.03.1992, geändert durch die Satzung über die teilweise Aufhebung der Sanierungssatzung „Holländisches Viertel“ vom 04.03.2015 wird aufgehoben.

§ 2

Diese Satzung wird gemäß § 162 Abs. 2 Satz. 4 BauGB mit ihrer Bekanntmachung rechtsverbindlich.

Potsdam, den

.....
Mike Schubert
Oberbürgermeister

